

# VI. Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht in Lausanne

Autor(en): **M.M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1917)**

Heft 6

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-326348>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Von der Erfüllung unseres Begehrens versprechen wir uns seitens der Frauen ein viel regeres Interesse an allen Fragen öffentlicher Wohlfahrt und sozialer Bedeutung, eine tatkräftige und treue Mitarbeit an der Lösung derselben. Wir hoffen zuversichtlich, Sie werden das Gesuch, welches wir in vollem Verständnis seiner Tragweite an Sie stellen, einer ernststen und gerechten Prüfung unterziehen, und wir glauben, dass Sie die sich Ihnen ehrlich anbietende, werktätige Mitarbeit der Schweizerfrauen nicht missachten werden. Durch die Berücksichtigung unseres Gesuches würde sich uns die Möglichkeit eröffnen, noch besser als bisher zahlreiche weibliche Kräfte in den Dienst unseres gemeinsamen Vaterlandes zu stellen.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
 Februar 1917. Union für Frauenbestrebungen.  
 Frauenstimmrechtsverein Winterthur.

Bis heute (27. IV) ist jede Antwort ausgeblieben.<sup>1)</sup> — Auf den Rat kompetenter Freunde unserer Sache machten wir noch eine spezielle Eingabe zum Parteiprogramm der kantonalen freisinnigen Partei mit etwas präzisierteren Angaben, worauf Frl. Ammann in Winterthur privatim die Mitteilung erhielt, man werde die Wünsche vorbringen.

Mit diesen Eingaben an die politischen Parteien sind wir zugleich der Aufforderung der Generalversammlung des Schweiz. Stimmrechtsverbandes in St. Gallen (1916) nachgekommen, und wir sind gespannt zu hören, wie in andern Kantonen oder auf eidgenössischem Gebiete der Erfolg war.

Als Mitglied grösserer Vereinigungen hat sich unser Verein fast monatlich mit „externen“ Angelegenheiten beschäftigen müssen, sind doch sowohl im „Schweiz. Stimmrechtsverband“ als im „Bund schweiz. Frauenvereine“ Statutenrevisionen im Gange. An der Versammlung des Verbandes in St. Gallen hatten wir die Genugtuung, dass unser Antrag — nach dem Referate von Herrn Dr. Thalberg — über „die Staatsangehörigkeit der verheirateten Frau“ angenommen wurde. Die Union Zürich war die einzige Sektion des Verbandes, welche die Frage fachgemäss geprüft hatte und einen positiven Antrag stellen konnte. — Von der Vereinigung zum Studium der Grundlagen eines dauerhaften Friedens haben wir Mitteilung erhalten, dass auch die weiblichen Delegierten das aktive Wahlrecht haben sollen. Frau Ragaz, welche unser Mandat vertritt, hat bis jetzt noch nichts von Bedeutung melden können.

Eine Neugründung, welche für die Union von einschneidender Bedeutung ist, ist die Zürcher Frauenzentrale, deren Mitglied wir mit Freuden geworden sind. Auch an der Verkaufsgenossenschaft beteiligten wir uns mit Anteilscheinen. Die vierteljährlichen Delegiertenversammlungen bringen uns in Kontakt mit weiten Kreisen, die sonst vielleicht nie von unserm Verein gehört oder einen Vorschlag von ihm angenommen hätten. Eine unserer Hauptaufgaben, gemeinsame Vorträge zu veranstalten, Diskussionsthemen zu lancieren, hat uns die Zentrale abgenommen, doch steht es uns immer frei, diesbezügliche Anträge zu bringen, und auch diesen Winter, in welchem 6 Vorträge und 3 Diskussionsabende stattfanden, sind verschiedene Themen als Anregungen aus unserm Kreise hervorgegangen. Uns bleibt dafür wieder mehr Zeit, das traditionelle feministische Programm unserer Union durchzuführen, das leider in den letzten Jahren oft etwas zu kurz kam.

In all' diesen Vereinigungen, in denen wir mitarbeiten, herrscht ein gutes Verhältnis, und auch mit andern zürcherischen Frauenorganisationen verbinden uns freundschaftliche Beziehungen.

Noch ist die Schenkung unserer Bibliothek an die Zürcher Frauenzentrale zu erwähnen. Aus finanziellen Gründen ausser Stande, derselben einen Platz anzuweisen und sie benützbar zu machen, waren die Bücher jahrelang in Kisten verpackt auf den Estrichen verschiedener Mitglieder verteilt! Nun haben

<sup>1)</sup> Am freisinnigen kantonalen Parteitag in Wädenswil am 29. IV wurde unsern Wünschen ohne Opposition entsprochen: genaue Angaben fehlen noch.

sie endlich auf dem Sekretariat eine würdige Stätte gefunden, und die Sammlung wird stets durch Neuanschaffungen der Z. F. mit neuen Schriften über Frauenfrage und soziale Frauenarbeit erweitert. Wir ersuchen nun unsere Mitglieder, die Bibliothek der Z. F. recht fleissig zu benützen, die Bücherausgabe findet je Mittwoch und Samstag von 2—4 Uhr statt (Talstrasse 18, eine Treppe hoch). Einzelmitglieder der Z. F. erhalten die Bücher unentgeltlich, Mitglieder angeschlossener Vereine haben 20 Cts. zu bezahlen. Katalog und Reglement liegen im Sekretariat zur Einsicht auf. Auch hier soll die Bitte nicht fehlen, der Bibliothek stets mit einschlägiger Literatur zu gedenken, damit sie sich auf dem neuen Boden, der ihr nun geschaffen, zu der segensreichen Einrichtung entwickeln möge, die den Gründerinnen vor Jahren in der Union vorgeschwebt haben mag.

Zum Schlusse sei noch der Redaktorin unseres Organs, Frl. Honegger, der wärmste Dank ausgesprochen, dass sie unentwegt die Mühe und die Pflichten der Redaktion auf sich genommen.

Möchte doch ihre jährliche Mahnung, Abonnenten zu werben, endlich einmal von den Mitgliedern beherzigt werden!

Fräulein Bindschedler muss leider aus Gesundheitsrück-sichten aus dem Vorstand zurücktreten. Sie ist eines unserer ältesten Mitglieder, und wir verlieren in ihr nicht nur eine erfahrene Feministin, sie hat uns auch während vielen Jahren wertvolle Dienste als Aktuarin geleistet.

Ebenfalls einem längst gefassten Vereinsbeschlusse nachkommend, soll dieser Jahresbericht samt einem Mitgliederverzeichnis in grösserer Auflage versandt werden, da die Union schon sehr lange keine eigentliche Propaganda mehr gemacht hat. Möge der kurze Einblick in unsere Tätigkeit alten und neuen Freunden die Gewissheit geben, dass wir, wenn auch mehr im Stillen, ernsthafte Zukunftsarbeit leisten. Unsere Früchte reifen langsam, aber wir haben doch Zeichen dafür, dass die Zeiten nicht mehr allzuferne sein dürften, da auch die Frauen vollberechtigte Glieder von Staat und Gemeinde sein werden. Die Ertüchtigung des weiblichen Geschlechts für die gegenwärtigen und zukünftigen Aufgaben ist unser Ziel! Jede Mitarbeit, jedes Bekenntnis, zu unsern Forderungen zu stehen, ist uns willkommen!

## VI. Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht in Lausanne.

Samstags und Sonntags, den 12. und 13. Mai, tagte die 6. Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht in Lausanne. Die Delegierten der verschiedenen Sektionen fanden sich im altherwürdigen Gemeindegemäuer des Stadthauses ein und hörten vorerst den Geschäftsbericht ihrer temperamentvollen Präsidentin an, dem allerlei Interessantes und zum Teil recht Erfreuliches zu entnehmen war.

Dreimal hatte sich der Zentralvorstand im Laufe des Jahres 1916—17 zusammengefunden zur Erledigung der Geschäfte, vorab der Revision der Statuten, die in der Sitzung vom 19. Januar 1917 beendet wurden und nun der Versammlung zur Diskussion vorlagen.

Was das Stimmrecht anbetrifft, suchten mehrere Sektionen zu ergründen, wie sich die Regierung zu ihrer Sache stelle. Das Ergebnis eines Gesuches an die politischen Parteien in Genf, sie möchten das Frauenstimmrecht in ihr Programm aufnehmen, war höchst unbefriedigend. Zwei Antworten giengen ein. Die freisinnig-demokratische Partei versprach, die Sache zur Diskussion zu bringen, diejenige der Konservativen enthielt eine unzweideutige Ablehnung. Dankbar sei der demokratischen Partei in Zürich gedacht, die Frauen zu ihren Verhandlungen zulässt. Zudem beabsichtigt die sozialdemokratische Partei, dieses Jahr die nötigen Schritte zu tun zur Erlangung

des aktiven und passiven Stimmrechtes der Frau. Auch in Genf wird ein Vertreter der sozialdemokratischen Partei dem Stadtrat eine Vorlage in diesem Sinne unterbreiten. Die Frauen des Kantons Waadt erhoffen alles von einer baldigen Gesetzesrevision. Die rege Propagandatätigkeit der Sektionen Bern, Basel, Neuchâtel wird durch die Vertreterinnen derselben selbst zum Worte kommen.

Ein weiteres wichtiges Traktandum, mit dem sich der Zentralvorstand beschäftigte, war die Nationalität der verheirateten Frau. Vergeblich hatte er sich in dieser Frage an den Weltbund für Frauenstimmrecht gewandt; eine Lösung dieses komplizierten Problems in diesen kriegsverworrenen Zeiten ist nicht zu erwarten; es wird aber doppelte Beachtung finden, wenn sich die Wogen des Krieges einmal gelegt haben werden.

Frl. Gourd sähe es gern, wenn noch etwas mehr Begeisterung und Schwung in die Frauenbewegung käme. Noch sind ganze 14 Kantone nicht im Frauenstimmrechtsverbande vertreten; diese müssen unbedingt bearbeitet werden. Leider fehlt es allzusehr an den nötigen Mitteln für die Propagandatätigkeit.

Was die Beziehungen zum Auslande anbetrifft, sind sie ausgezeichnet geblieben. Die internationale Frauenstimmrechtszeitung „Jus Suffragii“ stellt dieselben Forderungen, wie wir — sie sollte von uns unterstützt werden. Das Centralbureau in London möchte, dass man ihm alle Publikationen betreffs der Frauenfrage zustelle. Leider konnte dem Wunsche Schwedens, an einem internationalen Friedenskongresse im vergangenen Juli teilzunehmen, nicht entsprochen werden.

Die Frage, ob der Krieg das Frauenstimmrecht begünstige, braucht nicht mehr diskutiert zu werden. Wenn sich in den meisten kriegführenden und neutralen Ländern eine Wendung zu Gunsten des Frauenstimmrechtes ergibt, so haben es die Frauen ihrem eigenen tatkräftigen Handeln in diesen verantwortungsschweren Zeiten zu verdanken.

Sechs neue amerikanische Staaten: Nord-Dakota, Indiana, Ohio, Britisch-Columbia, Neu-Schottland und Ontario haben in dem zurückgelegten Jahre das Frauenstimmrecht erhalten. Mr. Asquith hat sich zum Frauenstimmrecht bekehrt. In Frankreich hat sich die Kommission für das allgemeine Stimmrecht für die Wählbarkeit von Frauen in Gemeindeangelegenheiten ausgesprochen. In Holland beschloss die Kammer in erster Lesung die Wählbarkeit der Frauen; auch sollen die gesetzlichen Bestimmungen, welche gegen das Frauenstimmrecht sind, wegfallen. Russland endlich — das befreite Russland — verspricht seinen Frauen gleiches Stimm- und Wahlrecht wie den Männern.

In Anbetracht solcher Tatsachen sieht die Präsidentin zuversichtlich der Zukunft entgegen.

Nachdem der Bericht dankend angenommen war, legte Hr. Patru über den Kassenstand des Zentralvorstandes Rechnung ab. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Defizit von Fr. 9.60. Die in den neuen Statuten vorgesehene erhöhte Taxe der Vereine zur Sanierung der Finanzen scheint angesichts solcher Tatsachen mehr als gerechtfertigt. Nachdem Frl. Stettler und Martig die Rechnung geprüft und richtig befunden hatten, wurde ihre Wahl als Rechnungsrevisorinnen für das laufende Jahr bestätigt.

Über die praktische Stimmrechtsbewegung in Basel, Bern und Neuenburg berichteten Frl. Gerhard, Frl. Dr. Graf und Frl. Dr. Ribaud.

1. Basel. Die Motion des Grossrats Dr. Welti, man möge die kantonalen Gesetze revidieren und das Stimmrecht für Männer und Frauen einführen, die von der Frauenunion unterstützt wurde, kam am 21. Dezember im grossen Rate zur Abstimmung und wurde mit 61 Nein gegen 45 Ja abgewiesen. Am 29. März 1917 wurden die Frauen zu den gewerblichen Schiedsgerichten zugelassen. Zudem fand kürzlich eine Synode

statt, die den Frauen das Wahlrecht bei evangelischen Pfarrwahlen erteilte, und Dr. Welti hält einen neuen Vorschlag bereit.

Bern: Die Motion von Karl Moor und von 20 Mitgliedern des grossen Rates vom Jahre 1912, es möge den Gemeinden das Recht erteilt werden, auch Frauenspersonen als wählbar in die Schul- und Armenkommissionen zu erklären; der Regierungsrat solle über diese fakultative Einführung der Wählbarkeit der Frauen in die genannten Behörden Bericht und Antrag einbringen, wurde von einem Aktionskomitee und sämtlichen Frauenvereinen unterstützt und von Grossrat Miesch im Frühjahr 1916 dahin erweitert, man möchte den Frauen das Gemeindestimmrecht geben. Trotz eifrigster Unterstützung dieser Motion von Seiten der Frauen wurde sie mit 107 gegen 18 Stimmen (15 Sozialisten und 3 Freisinnige) zurückgewiesen, während dagegen den Frauen das Stimmrecht für Frauenfürsorge und Armenpflege zuerkannt wurde. Diese Niederlage erforderte eine Propaganda zu Gunsten des verworfenen Gesetzes. Es galt, die konservative bernerische Volksseele aufzurütteln. Kein Mittel blieb unversucht, um die Menge für das Gemeindestimmrecht der Frau zu gewinnen: Vorträge in den äussersten Winkeln des Kantons, Zeitungsartikel, Propagandaliteratur, „Die Bürgerin“, das Sekretariat, die Tagespresse, alles trug dazu bei, die Ideen zu verbreiten. Die Summe von 2000 Fr. für die Propaganda wurde durch freiwillige Beiträge und den Erlös der Propagandaliteratur zusammengebracht. 8000 Stimmen sind auf diese Weise gewonnen worden. Aber noch mehr, das Vorurteil gegen die Frauenrechtlerinnen ist vielerorts verschwunden, ein Stab von Rednern und Rednerinnen ist gewonnen und das Interesse für die Frauenfrage in weiten Kreisen geweckt worden.

Neuenburg. Die Frauen erhielten im Jahre 1916/17 das aktive und passive Stimmrecht für das gewerbliche Schiedsgericht. Über die Motion Breguet, man möge den Frauen das Stimmrecht in Gemeinde- und kantonalen Angelegenheiten verleihen, soll am 25. Mai im grossen Rate abgestimmt werden. Trotz eifrigster Propaganda der 5 Sektionen machen sich die Frauen auf eine Niederlage gefasst.

Das so hochwichtige und aktuelle Thema „Gleiche Arbeit — Gleicher Lohn“, dessen Verwirklichung von den Frauen wohl aus ganzer Seele und mit allen Kräften, die ihnen zur Verfügung stehen, erstrebt werden muss, aber nie erreicht werden wird, bis sie das aktive und passive Stimmrecht besitzen, wird von Frl. Dr. Woker in kurzer, treffender Weise behandelt. Von den direkten Folgen dieses entsetzlichen Krieges ausgehend, der Frauen zwingt, die Lücken in der Industrie, die durch die im Kriege stehenden Männer entstanden sind, auszufüllen, fordert sie die Frauen auf, für die gleiche Arbeit bei gleicher Arbeitsleistung denselben Lohn zu verlangen. Und zwar aus folgenden Gründen:

1. weil die elementare Gerechtigkeit fordert, dass die Anstrengung nach dem innern Wert und nicht nach dem Geschlechte der Ausführenden vergütet werde;
2. aus persönlichem Interesse;
3. aus Pflicht gegenüber den andern Frauen;
4. aus Pflicht gegenüber den im Felde Stehenden.

Dem Begehren, dass der Lohn für eine bestimmte Arbeit vom Geschlechte der Person unabhängig sein müsse“, stimmen 9 Vereine in Frankreich, 3 in Italien, 5 in England und 1 in Schweden bei.

Natürlich nahm auch unsere Versammlung des Schweiz. Frauenstimmrechts den Antrag zur Verwirklichung des Prinzips: „Gleiche Arbeit — Gleicher Lohn“ einstimmig an. Ob sie sich wohl in der praktischen Durchführung dieses wirklich einzig menschenwürdigen Grundsatzes all der unendlichen Schwierigkeiten und Hemmnisse, die Jahrhunderte von Vorurteilen gerade auf diesem Gebiete geschaffen haben, bewusst ist, wage ich mich zu fragen.

Der Antrag Spahr betr. Revision des Artikels 4, Alinea 2 der Bundesverfassung. „Es gibt in der Schweiz keine Untertanenverhältnisse, keine Vorrechte des Orts, der Geburt, der Familien oder Personen“ wurde von Hrn. Patru an Stelle des abwesenden Hrn. Dr. Spahr verteidigt. Ihm schien der Augenblick günstig, dass der betreffende Artikel zu Gunsten der Frauen geändert werde, bevor die rege Tätigkeit und Aufopferungsfähigkeit, die alle Frauen ohne Ausnahme in diesen kritischen Zeiten an den Tag legen, in Vergessenheit geraten seien. Da er weiss, wie lange es braucht, bis der Stein ins Rollen kommt, dass es ganze drei Jahre bedarf, bis der wirkliche Kampf beginnt, hält er dafür, man sollte unverzüglich die Initiative zu der Erlangung der vorgeschlagenen Änderung — Einfügung von „des Geschlechts“ — ergreifen, damit alle konstitutionellen Schwierigkeiten zur Erhaltung des eidg. Stimmrechts der Frauen gehoben seien.

Dieser Ansicht tritt Frl. Gourd nicht in ihrer Eigenschaft als Präsidentin des Zentralvorstandes, sondern aus tiefster, eigener Überzeugung entgegen. Eine Initiative ergreifen, um die Bundesverfassung in diesem Sinne zu ändern, würde ihrer festen Überzeugung nach sicherlich scheitern. Noch ist der Boden nicht genügend bearbeitet, eine ganze Reihe von Kantonen stehen dem Frauenstimmrecht fremd gegenüber — wie sollen da 5000 Stimmen zu Gunsten des eidg. Frauenstimmrechts aufgetrieben werden können? Überhaupt wäre sie dafür, dass, wenn man eine Änderung in der Bundesverfassung anstrebe, man sich eher an Artikel 74 halte, der die Bestimmung enthält, dass jeder Schweizer, der das 20. Jahr zurückgelegt hat, stimmberechtigt sei. Frl. Rigaud und der Vorstand von Lausanne schliessen sich Frl. Gourds Meinung an.

Nicht so Frl. Dr. Graf. Mit ihrem unverwüstlichen Optimismus und Tatenfreudigkeit möchte sie das eidg. Stimmrecht sofort anstreben, da dieses letztere nach ihrem Dafürhalten für die Frauen weit wichtiger sei als das kantonale Stimmrecht. Wie zu diesem Ziele zu gelangen, sollte baldmöglichst studiert werden.

An der weitem Diskussion beteiligten sich noch Frl. Dutoit, Hr. Patru, Frl. Vidart; zum Schlusse gelangte der Antrag Berns Patru-Graf zur Abstimmung, es möchte die Versammlung dem Prinzipie beistimmen und es dem Zentralvorstande überlassen, die Mittel und Wege ausfindig zu machen, um die Initiative für die Erlangung des eidg. Frauenstimmrechtes zu ergreifen, und wurde mit 28 Stimmen gegen 11 angenommen. Noch zwei Anregungen bringt das Traktandum Verschiedenes: Frl. Dr. Graf wirft die Frage auf: Wie können die Frauen für den Frieden arbeiten? Sie muss sich aber mit der wenig ermutigenden Antwort zufrieden geben, dass, solange der Krieg in allen Ländern wütet, nichts zu machen sei. Wenn aber erst einmal der Friede da ist, dann sollen sich die Frauen ganz und voll dafür einsetzen. Die Versammlung nimmt auch mit Entrüstung davon Kenntnis, dass im Entwurf zum neuen Strafgesetzbuch das Schutzalter der Mädchen trotz aller Eingaben der Frauen nicht auf 18 Jahre erhöht wurde, und protestiert dagegen.

Nach dieser gehaltvollen Sitzung vereinigte die Delegierten ein fröhliches Abendessen im schön gelegenen Hôtel de la Paix, wo ihnen die Präsidentin der Sektion Waadt und einige Vertreter der Behörden den Willkommgruss boten. Man muss es den Waadtländerinnen lassen, sie verstanden es, in ihren Gästen ein Gefühl des Wohlbehagens zu wecken. Nicht nur war für gute Unterkunft aufs beste gesorgt, auch beim Abendessen prangte die Tafel im schönsten Blumenschmucke, vorwiegend aus rotglühenden Tulpen und süsduftenden Narzissen, den Landesfarben, und nach dem Vortrage bereiteten die Damen allen Delegierten einen herzlichen Empfang im eigenen Vereinslokal, wo bei einer Tasse Thee und allerlei Süßigkeiten manch freundliches Wort gewechselt wurde, wo die jungen Pfadfinder-

innen, die sich schon den ganzen Tag durch ihr zuvorkommendes Wesen ausgezeichnet hatten, einige fröhliche Lieder sangen, und wo sich sogar noch ein einfaches Waadtländer-Landmädchen in echt waadtländischem Kostüm und dem typischen Akzent von dem ihm überlegenen Stadtkinde nur darum zum Frauenstimmrecht bekehren lässt, weil sich die Frauenstimmrechtlerinnen auch für eine richtige Verteilung der Kartoffeln ins Zeug legen.

Wie brennend die Frage der Lebensmittelversorgung gegenwärtig geworden ist, wurde in der grossen öffentlichen Versammlung, die um 8 $\frac{1}{2}$  Uhr in der Aula der Höheren Töchterschule stattfand, von Herrn Premier, dem Sekretär-Redaktor des Vorstandes schweizerischer Konsumvereine trefflich auseinandergesetzt. Wenn auch die Abhängigkeit unseres Landes von dem Auslande und die damit zusammenhängenden Schwierigkeiten der Lebensmittelversorgung für die Schweiz hinlänglich bekannt sind, so tut es doch gut, von solch kompetenter Seite gründlich aufgeklärt zu werden. Der Ausblick in die nächste Zukunft ist nichts weniger als rosig, und Sparsamkeit kann nicht genug empfohlen werden.

Der Sonntagmorgen vereinigte die Delegierten noch einmal im Gemeindesaal zur Diskussion über die vom Zentralvorstande ausgearbeiteten Statuten. Man muss der Versammlung das Verdienst lassen, dass sie den 25 Artikeln nicht kritiklos gegenüberstand. Die Diskussion wurde sehr reichlich benützt. Das Redaktionelle wurde von Anfang an einer aus 5 Mitgliedern bestellten Kommission überwiesen. In Folgendem beschränke ich mich auf die Artikel, die entweder verworfen oder abgeändert wurden.

Im Artikel 6 tritt an Stelle von Generalversammlung der Delegierten, wie es sich gehört, Delegiertenversammlung. Als Organ wird „das geschäftsleitende Bureau“ gestrichen und an Stelle desselben wie früher der Zentralvorstand gesetzt, doch soll er durch zwei Mitglieder erweitert werden.

Der Artikel 10: „Bis auf 100 Mitglieder hat jeder Verein das Recht auf 2 Stimmen. Die Vereine, welche mehr als 100 Mitglieder zählen, haben das Recht auf je eine Stimme mehr für je weitere 100 oder für einen Bruchteil von über 50“ wurde von Frl. Dr. Graf angegriffen. Sie machte in solch überzeugender Weise darauf aufmerksam, wie sehr die grossen Vereine dadurch den kleinen gegenüber im Nachteile seien, dass sich die Versammlung „für je eine Stimme mehr für 50 weitere Mitglieder“ einigte.

Die dem Zentralvorstande im Artikel 17 zuerkannten Befugnisse: „Er beschliesst über alle eidgenössischen internationalen „Angelegenheiten“ fallen weg und werden den im Artikel 2 enthaltenen Befugnissen der Delegiertenversammlung beigelegt.

Artikel 13: Die Rechnungsrevisoren werden auf 2 statt auf 1 Jahr gewählt.

Artikel 14. Ausserordentlicherweise tritt die Delegiertenversammlung zusammen auf Wunsch:

- a) des Zentralvorstandes,
- b) eines Drittels der Vereine.

Hier soll noch hinzugefügt werden:

- c) von 200 Mitgliedern verschiedener Sektionen.

Die lebhafteste Diskussion rief Artikel 18 hervor. „Das geschäftsleitende Bureau (jetzt hiesse es der Zentralvorstand) besteht aus dem Präsidenten und 4 Mitgliedern, gebürtigen Schweizern, die ihre Nationalität nicht durch Verheiratung verloren haben.“ St. Gallen, Bern, Winterthur, Basel möchten tüchtige Leute nicht durch solche engherzige Bestimmungen von diesen Ehrenämtern ausgeschlossen wissen. Aber der Zentralvorstand stellt sich hier auf legalen schweizerischen Boden, und Zürich geht mit ihm durchaus einig, dass es unzulässig sei, die echt schweizerische Forderung des schwei-

zerischen Frauenstimmrechtes von einer nicht Schweizerin oder einem unschweizerischen Namen unterzeichnen zu lassen. Trotz trefflicher Widerrede siegt die Ansicht des Vorstandes.

Artikel 22: „Der Verband ist in Bern ins schweizerische Handelsregister einzutragen“ wird gestrichen, weil diese Bestimmung unnütze Komplikationen enthält, ebenso Artikel 24.

In Anbetracht der finanziellen Not des Verbandes wird Artikel 23: „Der Jahresbeitrag der Sektionen an die Verbandskasse beträgt 15 Rp. per Mitglied“ angenommen.

Die vorliegenden Statuten treten nächstes Jahr in Kraft. — Damit war der geschäftliche Teil erledigt, und der Nachmittag brachte noch eine fröhliche Fahrt auf dem unvergleichlich schönen Genfersee und eine gemütliche Zusammenkunft bei einer Tasse Thee in Vevey. Dieser zwanglosen Vereinigung wohnte ich leider nicht mehr bei — der Zweihurzug trug mich wieder der Heimat zu, und während meine Blicke entzückt über die blütensatten Bäume streiften, die solche reiche Früchte versprechen, da stieg in mir der heisse Wunsch auf, es möchte auch unsere gute Sache sich zur Frucht ausreifen zum Segen unseres Vaterlandes. M. M.

### Das Frauenstimmrecht im Lebensmittelverein Zürich.

In ihrer Nummer vom 1. Januar 1915 notierten die „Frauenbestrebungen“ mit Befriedigung die Tatsache, dass einige Frauen in der Sitzung des Genossenschaftsrates ihren Einzug hielten in die Behörden des Lebensmittelvereins.

Das in den Statuten dieser Genossenschaft, die heute 30 005 Mitglieder zählt, gewährleistete Stimmrecht, das auch die Genossenschafterinnen für sich sowohl, als auch als Stellvertreterin des Mannes ausüben dürfen, hat der Zulassung der Frauen in die Behörden den Weg geebnet, und so sahen wir zu Beginn der abgelaufenen Amtsperiode deren 5 im Rate: 4 bürgerliche und 1 sozialdemokratische Vertreterin. Im Laufe der 2½ Jahre sind durch Rücktritt von Genossenschaftsräten noch 2 weitere Frauen in diese Behörde nachgerückt, so dass diese zu Ende der Amtsdauer also 7 weibliche Mitglieder zählte. (4 bürgerl., 3 soz.-demokr.) Heute stehen wir wieder vor den Wahlen, und man hat neuerdings der Frauenforderung nach einer zahlreicheren Vertretung ein weit-sichtiges Entgegenkommen gezeigt. Dieses schöne Resultat haben wir wohl in erster Linie dem Umstande zu verdanken, dass sich unsere Frauen in ihrer Tätigkeit in der Genossenschaft bewährten, und dass man zur Einsicht kommt, dass dieses Arbeitsfeld den Frauen liegt, schon deshalb, weil reiche Erfahrungen im eigenen Haushalt mit gutem Erfolg verwertet werden können in einer Organisation, die unserer wirtschaftlichen Versorgung gilt.

Kann auch die Beteiligung der Frauen an den vor 2½ Jahren stattgefundenen Wahlen als eine gute bezeichnet werden, so scheint uns eine kurze Wegleitung doch notwendig. Es hat sich nämlich herausgestellt, dass unsere Frauen nicht so recht verstehen, die Wahltaktik so auszunützen, dass ihr Wille noch besser zum Ausdruck käme.

So wurden z. B. eine grosse Zahl Listen eingelegt, auf denen lauter Frauen figurierten; die Namen der Männer waren auf andern zum grössten Teil gestrichen und durch Frauen-namen, auch solchen, die auf keiner der gedruckt vorliegenden Listen standen, ersetzt. Aus allen diesen Listen — die als ungültig erklärt werden mussten — erzeugte sich der bestimmte Wille der Wählerinnen, nur Frauen die Stimme zu geben, aber so giengen eine Menge Stimmen verloren. Das Proportionalwahlverfahren, nach welchem unsere Wahlen nun einmal vollzogen werden müssen, wurde von den meisten

Frauen nicht verstanden und in guten Treuen eben falsche Wege eingeschlagen, um zum Ziele einer gewünschten richtigen Vertretung unserer Genossenschafterinnen in den Behörden zu gelangen. Dadurch wurde der Erfolg wesentlich ungünstig beeinflusst. Laut Wahlverordnung sind alle Stimmen ungültig, welche auf Namen fallen, die auf keiner der gedruckten Listen figurieren. Dann sollten die Frauen doch nicht so weit gehen, nur ihresgleichen zu stimmen; wir hoffen ja, dass unsere Kandidatinnen auch von den einsichtigen Männern Stimmen erhalten! Bei der Berücksichtigung der Frauen ist man bei der diesmaligen Aufstellung der Wahlliste einen erfreulichen Schritt weiter gegangen, man hat auch solche auf die Liste des aus 17 Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrates genommen. Man gieng dabei von der Ansicht aus, dass die Tätigkeit als Mitglieder des Genossenschaftsrates und der Frauenkommission eine gute Vorschule gewesen sei für den Eintritt in die verantwortlichen Behörden, wo die dort erworbene Sachkenntnis mit Vorteil verwendet werden könne. Es ist dies ein erfreuliches Entgegenkommen unserer leitenden Behörden, und wir hoffen und wünschen, dass unsere Wähler den Frauen auch zutrauen, auf einem solchen Posten etwas leisten zu können. Nachdem der Lebensmittelverein Zürich die Hilfe der Frauen gesucht und gefunden hat, dürfte er auch in dieser Beziehung einen Schritt weiter gehen, und wir sind gewiss, dass unsere Kandidatinnen, wenn sie in den Aufsichtsrat gewählt werden, das Vertrauen ihrer Wähler zu würdigen wissen und sicher ihr Bestes einsetzen werden, um alles das zu rechtfertigen, was man von ihnen erwartet. Ob die Frau auch als geschäftlich tüchtiges Mitglied der Behörde gewertet werden könne, das zu beurteilen müssen wir einer spätern Zeit überlassen, wenn die Erfahrung als Masstab dienen kann. Auch in dieser Beziehung sind wir voll guter Hoffnung, dass sich die Frauen bewähren werden. M.

### Probleme der Jugendbewegung.

Die Erkenntnis ihres Wertes und der in ihr ruhenden Kräfte trieb die Jugend zur Selbstbefreiung und zur Opposition. Wie aller Fortschritt der Menschheit von der Jugend ausgeht, gleichsam in ihr verankert ruht, so kann dennoch durch ein noch ungeklärtes Wollen, durch Selbstentfaltung am Stoff eine Entwicklung zu selbständigem Denken und Handeln sich nicht ohne Irrungen und Wirrungen vollziehen. Solcher Art muss man sich die Wandlungen erklären, die sich innerhalb der Jugendbewegung und den sie vertretenden Gruppen und Organisationen vollzogen. Das Bewusstwerden ihres Wertes einerseits, das Streben, die erkannten oder zu erkennenden Einzelercheinungen aufzunehmen und einzuordnen, trieb die Jugend zu dem Versuche einer Neugestaltung ihres inneren wie ihres äusseren Lebens und damit zu Protest und Opposition gegen die bisher üblichen Erziehungsformen in Familie und Schule. Das aufrichtige Streben der Jugend, zum Erkennen ihrer gewollten Aufgabe zu gelangen, Einsicht in die komplizierten Beziehungen von Selbsterziehung und Erziehung durch andere zu finden, eine Vereinigung der eigenen Lebensideale und der vorgefundenen zu erzielen, ist nicht zu verkennen. Es konnte nicht ausbleiben, dass die Versuche, die Zusammenhänge des Lebens und der menschlichen Gesellschaft zu ergründen, ein problematisches Resultat, zum mindesten aber die Einsicht schafften mussten, dass viele, ja die meisten Zustände in Familie, Schule etc. eine Reformbedürftigkeit aufweisen, die nicht durch ein paar neue Gesetze umgeschaffen, sondern die nur von innen heraus, durch die Einsicht der Menschen selbst eine Wandlung erfahren könnten. Habsucht, Genussucht, Verlogenheit und parteiische Tendenz konnte den sehenden Augen der Jugend nicht verborgen bleiben. Die Flucht der Wandervögel in die Wälder, welche die erste Gruppe